

Zeitschrift: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

Band: 37 (1990)

Heft: 3

Rubrik: Besprechungen - Rezensionen - Comptes rendus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BESPRECHUNGEN – REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Bertrand Dumoulin: Analyse génétique de la *Métaphysique* d'Aristote. – Montréal: Les Editions Bellarmin; Paris: Les Belles Lettres 1986, 460 S.

Dumoulin beginnt sein Buch mit einem Zitat aus einer 1905 erschienenen Studie zu Kants praktischer Philosophie: «Elle (la doctrine de Kant) a mis trop de temps à se constituer, elle s'est constituée avec des idées de provenances et d'époques trop diverses pour qu'il n'y ait pas un intérêt majeur à se détacher tout d'abord de la forme systématique qu'elle a tardivement revêtue... Il est même permis de supposer que le kantisme... ferait souvent meilleure figure... s'il n'avait été enfermé par beaucoup de ses partisans dans des expressions schématiques courantes, simplifiées à l'excès. On le préserve de ces simplifications en sachant comment il a évolué.»¹

Mit diesen Worten ist mutatis mutandis das Programm umschrieben, dem sich Dumoulin – auch wenn er dies nicht ausdrücklich erwähnt – in seiner «Analyse génétique de la *Métaphysique* d'Aristote verpflichtet fühlt: Loslösung von der Idee, die in der *Metaphysik* ein mehr oder weniger abgeschlossenes und kohärentes Ganzes erblicken möchte, und Aufweis der Etappen, die gewisse Schlüsselbegriffe, wie z.B. derjenige der Substanz, innerhalb der *Metaphysik* durchlaufen haben.

Dumoulin macht darauf aufmerksam, daß anders als bei Plato, wo dank einer konsequenten Anwendung linguistischer und literarischer Kriterien verhältnismäßig rasch ein Konsens über die Chronologie der Dialoge erlangt werden konnte, die chronologischen Probleme bei Aristoteles während langer Zeit, d.h. bis ins zweite Jahrzehnt unseres Jahrhunderts wenig Interesse fanden; dies vor allem deshalb, weil einerseits das «corpus aristotelicum» als ein in sich geschlossenes Ganzes betrachtet wurde, und andererseits, weil die Anwendung literarischer Kriterien keine definitiven Ergebnisse erbrachte. Erst mit W. Jägers «Studien»² und «Aristoteles»³ kam die chronologische Betrachtungsweise zum Durchbruch. Die gegen Jäger mit Recht erhobenen Einwände – auch Dumoulin geht mit ihm in wichtigen Punkten nicht einig – führten aber dazu, daß zusammen mit seinen Ergebnissen vielfach auch die genetische Methode abgelehnt wurde.

¹ V. DELBOS: La philosophie pratique de Kant, Paris 1905.

² W. JÄGER: Studien zur Entstehungsgeschichte der Metaphysik des Aristoteles, Berlin 1912.

³ W. JÄGER: Aristoteles. Grundlegung einer Geschichte seiner Entwicklung, Berlin 1923.

Diese Skepsis wird, wie Dumoulin anschließend zeigt, von bekannten Autoren wie z.B. W.D. Ross, G. Reale, J. Tricot, J. Owens, W. Leszl, P. Aubenque, V. Décarie, geteilt. Zusammenfassend läßt sich zwar sagen, daß die Tatsache, wonach die Abfassung der einzelnen Bücher der *Metaphysik* sich über eine Anzahl Jahre erstreckt haben solle, von niemandem angezweifelt wird. Doch besteht größte Zurückhaltung bezüglich der Möglichkeit, über die chronologische Anordnung dieser Texte gesicherte Angaben zu machen, dies nicht zuletzt deshalb, weil die bisher vorgeschlagenen «Chronologien» zum Teil weit auseinanderklaffen.

Dumoulin, der sich von dieser Skepsis in keiner Weise beirren läßt, erläutert zunächst die von ihm praktizierte Methode. Es handelt sich um einen systematischen Vergleich der in der *Metaphysik* verwendeten Fachterminologie, eine Methode, die Dumoulin von seinem Lehrer L. Bourgey übernommen hat und die dieser wie folgt umschreibt: «L'emploi de termes techniques, quand cet emploi semble résulter d'une progressive mise au point, constitue... un repère chronologique sérieux, car il est normal de penser que les transformations du langage... se trouvent liées à la maturation de la pensée.»⁴ M.a.W. Änderungen im Gebrauch und in der Bedeutung von Fachausdrücken, wie dies in der *Metaphysik* des öftern festzustellen ist, deuten auf einen Wandel im Denken des Verfassers hin und müssen als ein ernst zu nehmendes chronologisches Kriterium betrachtet werden. Als Beispiel könnte der Ausdruck εἶδος genannt werden, der in der *Topik* (eine Frühschrift) noch ausschließlich die logische Spezies bezeichnet, später aber, namentlich in *Met. Z*, mehr und mehr die Bedeutung von «forma substantialis» annimmt.

In der Analyse der einzelnen Bücher der *Metaphysik* folgt Dumoulin der überlieferten Reihenfolge. Einzig bei Buch Δ und K wird davon abgewichen. Zwischen den Textanalysen sind sieben Exkurse eingestreut, die interessante Themen wie den Platonismus des frühen Aristoteles, das Problem der allgemeinen Seinslehre und der auf das Immaterielle bezogenen ersten Philosophie, das astronomische Weltbild zur Zeit des Aristoteles u.a.m. behandeln. Vor den «conclusions» findet sich noch ein breit angelegter Epilog über *De Anima*, eine Schrift, die, weil sie allgemein als ein Spätwerk des Aristoteles gilt, in der Chronologie der *Metaphysik* eine wichtige Rolle spielt, genau so wie am andern Ende die sog. Frühschriften (*De Philosophia*, *Protreptikus*), über die Dumoulin eine Studie verfaßt hat⁵, den terminus a quo abgeben.

Das Auffallendste an Dumoulins Interpretation des Buches A ist dessen Spaltung in zwei zeitlich weit auseinanderliegende Teile. A 1–2 ist der älteste Text der *Metaphysik*, A 3–10 dagegen gehört infolge der Ähnlichkeit mit Z der letzten Periode des aristotelischen Wirkens an. Die frühe Abfassungszeit von A

⁴ L. BOURGEY: Rapport sur Aristote, in: Actes du Congrès de Lyon, Paris 1960.

⁵ B. DUMOULIN: Recherches sur le premier Aristote, Paris 1981.

1–2 beruht einerseits auf der terminologischen und geistigen Verwandtschaft mit dem *Protreptikus* – beide Schriften sind von einem ausgeprägten, fast mystisch anmutenden intellektuellen Enthusiasmus geprägt – und andererseits auf einem noch nicht völlig überwundenen Platonismus. Nach Dumoulin vollzog sich die aristotelische Ideenkritik in zwei Phasen: die erste bestand in der Ablehnung der Ideen als für sich bestehende Wesenheiten, insbesondere des Gegensatzpaares «Eins – unbestimmte Zweiheit» (in A 10 glaubt Dumoulin noch Spuren dieser ältesten Ideenkritik zu finden); die zweite Phase wendet sich gegen die «ontologische Tragweite» des sog. «ordre de dérivation» oder «ordre logique». Das Eigentümliche des «ordre logique» besteht darin, daß logisch übergeordnete Begriffe, wie z.B. der Gattungsbegriff oder der Begriff der Linie, gleichzeitig eine ontologische Priorität beanspruchen, was namentlich in der sog. συναίρεσις (gleichzeitige Aufhebung) zum Ausdruck kommt. Wird nämlich die Gattung bzw. die Linie aufgehoben, wird auch die Art bzw. die Fläche zum Verschwinden gebracht.

Dem «ordre logique» setzt nun Aristoteles in seiner Reifezeit den «ordre de réalité» gegenüber, bei welchem die ontologische Priorität dem Konkreten und selbständig Existierenden bzw. dem geometrischen Dreidimensionalen zukommt.

Aufgrund gewisser Eigentümlichkeiten in der Bestimmung des Objektes der Weisheit in A 2 – insbesondere der Umstand, daß die Weisheit infolge ihrer größtmöglichen Exaktheit ein «Unzusammengesetztes» zum Gegenstande haben müsse – folgert Dumoulin, daß A 1–2 zu einem Zeitpunkt geschrieben wurde, wo Aristoteles noch von der ontologischen Priorität des «ordre logique» überzeugt war und die «kopernikanische» Wende zum «ordre de réalité» noch nicht vollzogen hatte.

Die Argumente zugunsten der späten Abfassungszeit von A 3–10 sind weniger spektakulär. Erwähnt sei, daß dort – wie in *Met. Z* – das Substanzproblem bereits eine zentrale Rolle spielt und die Ideenkritik in A 9 nur auf dem Hintergrund der nunmehr überwundenen ontologischen Priorität des «ordre logique» verständlich ist.

Zu den älteren Stücken der *Metaphysik* gehört nach Dumoulin auch das Buch E, in welchem die aristotelische Ontologie zum ersten Mal zur Darstellung kommt. Das Buch E wird von Dumoulin übrigens fast wie ein Fremdkörper innerhalb der *Metaphysik* betrachtet; es steht für ihn nicht einmal fest, ob es von Aristoteles selber an seiner jetzigen Stelle eingefügt worden ist.

Zugunsten der Frühdatierung von E scheint folgendes zu sprechen: im ersten Teil von E 1 wird die «Inferiorität» der nicht-metaphysischen Wissenschaften (u.a. der Mathematik) dadurch begründet, daß diese von «Hypothesen» ausgehen. Dumoulin sieht darin eine gewisse Differenz zu den Analytiken, wo erklärt wird, daß die beweisenden Wissenschaften (um solche handelt es sich in E 1) von nicht weiter beweisbaren Prinzipien ausgehen müssen, und wo außer-

dem der Begriff «Hypothese» eine in E 1 fehlende präzise Umschreibung erhält. Eine Erklärung für diese Abweichung und mangelnde Präzision findet Dumoulin in der Annahme, daß E 1 nicht auf den uns überlieferten Analytiken, sondern auf einer früheren nicht mehr erhaltenen Version derselben beruhe. Als Beweis dafür führt er zwei Stellen aus der *Eudemischen Ethik* (einer Frühschrift) an, die sich beide auf die Analytiken berufen, gleichzeitig aber den Begriff «Hypothese» in einer Bedeutung verwenden, die unverständlich wäre, wenn man zu deren Erklärung die uns überlieferten Analytiken und nicht die von Dumoulin vermutete ältere Version heranziehen würde.

Als weiteres Argument für das Alter von E 1 erwähnt Dumoulin den darin zum Vorschein kommenden Platonismus. Wie die Mathematik in *Rep.* VI und VII geben sich die nicht-metaphysischen Wissenschaften in E 1 keine Rechenschaft über ihre Voraussetzungen und Hypothesen; und wie die Dialektik bei Plato steigt auch die aristotelische Metaphysik – oder Erste Philosophie, wie sie in E 1 genannt wird – zu einem absolut ersten Prinzip auf, mit dem Unterschied allerdings, daß, während Plato dieses Prinzip mit dem Guten gleichsetzt, in E 1 bereits ein Übergang von einer «Agathologie» zu einer Ontologie feststellbar ist; das oberste Prinzip ist dort nicht mehr einfach das Gute (wie das nach Dumoulin in A 2 noch der Fall war), sondern ein Sein, eine οὐσία.

Mit Buch Z treten wir in die sog. Reifezeit, d.h. in die letzte Periode des aristotelischen Denkens ein, eine Periode, die mit Ausnahme von A 1-2, E, A 9-10 und M 9-10 (die sog. zweite Einleitung zu M) fast 80 % der *Metaphysik* umfaßt. Dumoulin bemüht sich zwar, auch innerhalb dieser Schicht eine gewisse chronologische Staffelung und gedankliche Weiterentwicklung aufzuzeigen, insbesondere aufgrund des schon erwähnten Bedeutungswandels des Terminus εἶδος von «essence» (species) zu «forme», womit die allerdings erst in *De Anima* voll ausgebildete Hylemorphismus-Lehre eingeleitet wurde, oder mit dem Hinweis auf die Analogie-Thematik, die in Buch Δ noch in Form eines Zusatzes erscheint, in Buch H jedoch voll integriert ist. Diese Tatsache könnte ein wertvolles chronologisches Kriterium in dem Sinne darstellen, als alle Bücher, in denen das Wort ἀνάλογον vorkommt, *nach* Z anzusetzen wären. Da es sich jedoch um ein isoliert dastehendes Argument handelt und nicht durch ein «Bündel» anderer, in eine ähnliche Richtung weisender terminologischer Kriterien unterstützt wird – ein wesentliches Erfordernis der von Dumoulin propagierten Vergleichsmethode – haben die daraus gezogenen Folgerungen nur den Wert einer Wahrscheinlichkeit.

Doch mindestens so interessant wie der Blick nach vorn ist bei Buch Z der Blick zurück; denn in den Augen Dumoulins wird hier eine gedankliche Synthese von zwei vorangegangenen gegensätzlichen Strömungen vollzogen. In einer ersten, platonisierenden Periode – in A 1-2 – wird, wie gezeigt, das Logische mit dem Wirklichen identifiziert. Nach dem «kopernikanischen» Umschlag, dessen ältestes Zeugnis in der zweiten Einleitung zu Buch M (M

9–10) erhalten ist, werden die beiden Bereiche klar auseinandergehalten: der «ordre logique» und der «ordre de réalité», d.h. das Konkrete und das selbständig (χωριστόν) Existierende sind zwei verschiedene Dinge. In Buch Z nun kommt Aristoteles auf die Position von A 1–2 «in gewisser Weise» zurück. Um nämlich die Definierbarkeit und damit die «Intelligibilität» der Substanz (οὐσία) zu «retten» – das Einzelne wird in Z 15 als nicht definierbar erklärt –, identifiziert er erneut das Logische – genauer gesagt, den das Wesen der Substanz ausdrückenden Artbegriff – mit der substantiellen Wirklichkeit. Bei der Interpretation von Z 11 (Schluß), wo diese Gleichsetzung am schärfsten zum Ausdruck kommt, lesen wir bei Dumoulin allerdings: «.. mais nous voyons maintenant comment l'identité d'un être avec sa quiddité se limite à la forme de cet être» (232). Der schon zweimal erwähnte Übergang von εἶδος-Wesen (quiddité) zu εἶδος-Form spielt also schon hier eine Rolle, und Dumoulin tut gut, nur von einer *gewissen* erneuten Gleichsetzung des Logischen mit dem Wirklichen zu reden.

Zu den ältesten Teilen der *Metaphysik* gehören laut Dumoulin schließlich noch die beiden letzten Kapitel des Buches Λ (9 und 10). Bei Λ 9 sprechen vor allem zwei Dinge für eine Frühdatierung. 1. Das vollständige Fehlen des Ausdruckes ἐνέργεια, der in Λ 7 – ein Text, der der jüngsten Schicht der *Metaphysik* angehört und worin u.a. das gleiche Thema wie in Λ 9 – das Denken des «Ersten Bewegers» – behandelt wird, von entscheidender Bedeutung ist. 2. Der Umstand, daß in der Aufzählung der Erkenntnisarten die «intellektuelle Intuition» (νοῦς) nicht wie in der *Nikomachischen Ethik* oder in den *Analytiken* als ein spezifisches Erkenntnisvermögen erwähnt wird.

In Λ 10 sind, wie schon angetönt, Anzeichen der ältesten Ideenkritik enthalten. Aristoteles wendet sich gegen die Verabsolutierung des obersten platonischen Gegensatzpaares «Eins – unbestimmte Zweiheit» mittels der Postulierung eines Dritten (Materie bzw. Erster Beweger), das in seiner Eigenschaft als erstes Prinzip keinen Gegensatz neben sich haben kann.

Indiz für die Frühdatierung von Λ 10 ist auch der Ordnungsgedanke und die Idee einer Vorsehung, die in der zu Beginn des Kapitels skizzierten kosmologischen Konzeption enthalten sind und die beide an die Frühschriften *De Philosophia* und *Protreptikus* erinnern.

Zusammenfassend kann die von Dumoulin eruierte gedankliche Entwicklung der *Metaphysik* wie folgt umschrieben werden: Grundlage bildet der hegelianisch anmutende Dreischritt mit der Gleichsetzung des Logischen und des Wirklichen als These, der Entgegensetzung dieser beiden Bereiche als Antithese und einer erneuten «gewissen» Identifizierung als Synthese. Von dieser Synthese führt die Entwicklung – mindestens auf der gedanklichen Ebene (eine gesicherte Chronologie scheint sich aus Dumoulins Buch nicht zu ergeben) – weiter, von der «substance-essence» zur «substance-forme» und von da zu dem in *De Anima* voll ausgebildeten Hylemorphismus, worin man, wie

Dumoulin andeutet, eine erneute Abkehr vom Platonismus des Buches Z sehen könnte. Bei dieser Andeutung präzisiert er allerdings, daß Aristoteles die Idee, wonach die Form – die nunmehr die Materie «erleuchtet» (*éclaire*) – das «wirklich Wirkliche» sei, nie aufgegeben habe.

Es fällt auf, daß in der zusammenfassenden Darstellung der Entwicklungsphasen der Erste Bewegter nicht explicite erwähnt wird. Dabei nimmt die Behandlung desselben in der «Analyse génétique de la *Métaphysique* d'Aristote» einen sehr breiten Raum ein, und dem Verfasser liegt viel daran, gegenüber anders lautenden Meinungen den Nachweis zu erbringen, daß mit Ausnahme der beiden letzten Kapitel das Buch A sowohl sachlich wie chronologisch in der Reifeperiode der *Metaphysik* eingebettet ist. Dumoulin wird wohl seine Gründe gehabt haben, die ihn veranlaßt haben, auf die Frage, wie sich der Existenzbeweis und die Natur des Ersten Bewegers zu der in den Büchern Z, H und Θ enthaltenen Substanz- und Akt-Potenz-Problematik verhalte, nicht weiter einzugehen. Interessant wäre es aber trotz allem gewesen, wenn er es getan hätte. Denn von seinem Interpretationsstandpunkt aus gesehen wäre die Sache nicht ganz problemlos. Dumoulin wendet sich nämlich entschieden gegen den Versuch – wie namentlich im Kommentar des Thomas von Aquin – im Ersten Bewegter einen Schöpfer und eine Seinsursache zu sehen; für ihn ist der Erste Bewegter nur Ursache der Bewegung der Welt und nur auf diese Weise – d.h. indirekt – Ursache des Werdens und Vergehens. Dazu kommt, daß für Dumoulin zwischen der menschlichen intellektuellen Tätigkeit und derjenigen des Ersten Bewegers eine «quasi-synonymie» besteht, im Grunde genommen also nur ein gradueller Unterschied von etwas Vollkommenem und etwas noch mehr Vollkommenem. In diesem Licht besehen scheint die Lehre vom Ersten Bewegter auf physikalischen (im Sinne des Aristoteles) und psychologischen Voraussetzungen zu ruhen. Wie sich eine solche Auffassung mit der allgemeinen Seinslehre, deren Prinzipien etwas Immaterielles beinhalten – sei es eine für sich bestehende immaterielle Wesenheit oder die als von der Materie losgelöst betrachtete «*forma substantialis*» – vereinbaren läßt, diese Frage ist von Dumoulin offen gelassen worden.

HANS AMBÜHL

Norman Kretzmann (ed.): Meaning and Inference in Medieval Philosophy. Studies in Memory of Jan Pinborg. – Dordrecht-Boston-London: Kluwer 1988, XII–400 S.

Wissenschaftliche Fortschritte werden nicht einfach durch eine Kumulation von Wissen und durch eine langsame, lineare Entwicklung der Forschung erzielt, sondern vor allem durch einzelne herausragende Neuansätze und Neu-

interpretationen, die einen Paradigmenwechsel einleiten. Dieser wissenschaftstheoretische Grundsatz wird durch das Werk Jan Pinborgs (1937–1982) exemplarisch bestätigt. In seiner äußerst intensiven, durch einen frühen Tod jäh abgebrochenen wissenschaftlichen Tätigkeit leistete der dänische Philosophiehistoriker entscheidende Beiträge zur Erforschung der mittelalterlichen Logik und Semantik und gab dadurch wichtige Impulse «für ein anderes Mittelalter». In über neunzig Studien, Editionen, Aufsätzen und Rezensionen verdeutlichte er die zentrale Stellung der Sprachtheorie innerhalb der mittelalterlichen Philosophie und war damit maßgeblich an einer Neuorientierung der lange Zeit metaphysisch-theologisch dominierten Mittelalter-Forschung beteiligt¹.

Zum Andenken an J. Pinborg und zur Würdigung seiner Leistungen hat N. Kretzmann zehn Beiträge zur Logik und Sprachphilosophie vom 6.–17. Jh. in einer Gedenkschrift zusammengestellt. Die von einer persönlichen Note geprägte Einleitung des Herausgebers verdeutlicht, daß dem Band nicht nur ein wissenschaftliches Interesse zugrunde liegt: «To be missed so sorely by his international colleagues in an academic field is a mark of Jan's achievement.» (IX)² Sämtliche Autoren der Gedenkschrift sind ehemalige Kollegen, direkte oder indirekte Schüler Pinborgs, die einerseits ein gemeinsames Interesse für sprachtheoretische Fragen verbindet, andererseits aber eine unterschiedliche Intention – eine rein logische, ontologische, naturphilosophische, epistemologische oder theologische – deutlich unterscheidet.

L. M. de Rijk verdeutlicht in «On Boethius's Notion of Being: A Chapter of Boethian Semantics» (1–29) das enge Verhältnis von Sprachphilosophie und Metaphysik anhand einer sorgfältigen Analyse des Seinsbegriffs in Boethius' Kommentaren zu *Perihermeneias* und in *De hebdomadibus*. In «Logic in the Early Twelfth Century» (31–55) untersucht E. Stump auf der Grundlage zahlreicher terministischer Traktate die Funktion der Topik innerhalb der Argumentationstheorie, wobei sie dem Einfluß Abaelards besondere Beachtung schenkt. Eine gründliche begriffsgeschichtliche Studie bietet G. Nuchelmans in «The Distinction *actus exercitus* / *actus significatus* in Medieval Semantics» (57–90). Das

¹ Eine Biographie und ein vollständiges Werkverzeichnis Pinborgs haben S. EBBESEN und N. J. GREEN-PEDERSEN in den *Cahiers de l'Institut du Moyen-Age Grec et Latin* 41 (1982) III–XII zusammengestellt.

² Die große Wertschätzung und Sympathie, die Pinborg über den Tod hinaus in Fachkreisen entgegengebracht wird, verdeutlichen auch die verschiedenen Buchwidmungen. Als Beispiele seien genannt: P. O. LEWREY (ed.): *The Rise of British Logic*. – Toronto: Pontifical Institute of Mediaeval Studies 1983; K. H. TACHAU: *Vision and Certitude in the Age of Ockham*. – Leiden: Brill 1988; C. H. LOHR: *Commentateurs d'Aristote au moyen-âge latin. Bibliographie de la littérature récente*. – Fribourg, Paris: Editions Universitaires, Cerf 1988; N. KRETZMANN; E. STUMP (eds.): *The Cambridge Translations of Medieval Philosophical Texts*, vol. 1. – Cambridge: University Press 1988. Ein von G. L. Bursill-Hall herausgegebener Gedenkband zur mittelalterlichen Linguistik ist in Vorbereitung.

Kernstück des Sammelbandes stellt eine dreiteilige Studie zum Problem der konkreten, akzidentellen Termini dar, die aus einem Seminar an der Universität Kopenhagen hervorgegangen ist. Der Hauptbeitrag von S. Ebbesen «Concrete Accidental Terms: Late Thirteenth-Century Debates About Problems Relating to such Terms as *album*» (107–174), der neben einer ausführlichen Problemanalyse auch eine vorläufige Edition des Sophismas III des Petrus von Alvernia umfaßt, wird umrahmt von R. Andrews' konziser, ebenfalls mit einer Edition versehenen Diskussion «Denomination in Peter of Auvergne» (91–106) und R. Hülsens kurzer, aber prägnanter Untersuchung «Concrete Accidental Terms and the Fallacy of Figure of Speech» (175–185). Einem Spezialproblem der Suppositionstheorie, nämlich den verschiedenen Arten von *suppositio communis* und ihrer Funktion innerhalb einer Referenztheorie, widmet sich P. V. Spade in «The Logic of the Categorical: The Medieval Theory of Descent and Ascent» (187–224). Ausgehend von der Edition und Übersetzung eines kurzen Sophismas analysiert N. Kretzmann in «*Tu scis hoc esse omne quod est hoc. Richard Kilvington and the Logic of Knowledge*» (225–245) die originellen Ansätze zu einer epistemischen Logik im 14. Jh. Ebenfalls mit der Logik im 14. Jh. befaßt sich A. Maierüs Beitrag «Logic and Trinitarian Theology: *De modo predicandi ac sylogizandi in divinis*» (247–295), der das enge Verhältnis von Gotteslehre und Relationslogik anhand der Edition und Diskussion eines anonymen Traktats verdeutlicht. Über das Mittelalter hinaus weist der umfangreiche Aufsatz «A Seventeenth-Century Physician on God and Atoms: Sebastian Basso» (297–369) von L. O. Nielsen, der eine gründliche, gut dokumentierte Einführung in die atomistische Naturphilosophie Bassos bietet. Besondere Beachtung schenkt der Autor dabei dem theologischen und kirchengeschichtlichen Hintergrund, der die Auseinandersetzung zwischen dem Atomismus und der aristotelischen Naturphilosophie wesentlich prägte.

Von den zehn Beiträgen, die sich alle durch gründliches Quellenstudium, genaue Problemstellung und klare Argumentation auszeichnen, sollen nur zwei näher betrachtet werden, nämlich die Aufsätze von 1. G. Nuchelmans und 2. S. Ebbesen.

1. Die Unterscheidung zwischen *actus exercitus* und *actus significatus* scheint auf den ersten Blick, d. h. gemäß der neuzeitlichen Überlieferung, nicht besonders originell zu sein. Sie entspricht genau der bekannten ontologischen Distinktion zwischen einer Form, die in konkreten Objekten gegenwärtig ist (*in actu exercito* bzw. *in concreto*), und einer Form, die in Abstraktion von solchen Objekten gedacht wird (*in actu significato* bzw. *in abstracto*) (58). Nuchelmans zeigt indessen in seiner begriffsgeschichtlichen Untersuchung, daß der erste Blick trügt, denn in der mittelalterlichen Sprachphilosophie wurde dieses Begriffspaar für eine wichtige semantische Unterscheidung verwendet. Den Ausgangspunkt bildete die Gegenüberstellung von kategorematischen Termini, die unmittelbar extramentale Gegenstände bezeichnen, und synkategoremati-

schen Ausdrücken, die nur mitbezeichnen, sowie Interjektionen, die einen affektiven Zustand im nicht-kognitiven Teil der Seele ausdrücken (61). Das Wort <nicht> bspw. bezeichnet keine Entität, sondern negiert eine Prädikation, indem es die affektive Ablehnung einer Verbindung von Subjekt und Prädikat ausdrückt. Robert Bacon hält deshalb fest: Jeder synkategorematische Ausdruck ist das Kennzeichen eines Seelenaffects (62). Im Gegensatz dazu bezeichnen abstrakte Termini, die ebenfalls keinen singulären Gegenstand denotieren, eine Vorstellung oder einen Begriff. Das Wort <Verneinung> bspw. negiert unabhängig von einer aktuellen Prädikation und somit auch unabhängig von einem aktuellen mentalen Akt, indem es den Begriff der Negation bezeichnet. Diese Unterscheidung zwischen dem Ausdruck eines sprachlichen und mentalen Aktes einerseits und der Bezeichnung sprechaktunabhängiger Begriffe andererseits findet sich bei zahlreichen kontinentalen und englischen Autoren des 13. Jhs. (Wilhelm von Sherwood, Johannes Pagus, Petrus Hispanus, Nikolaus von Paris, Heinrich von Gent). Allerdings drücken gemäß Petrus Hispanus nur die Interjektionen einen Seelenzustand aus, während die Synkategoremata eine bestimmte Disposition der kategorematischen Termini innerhalb eines Satzes bezeichnen (68–69). Auch Nikolaus von Paris schränkt ein, daß die synkategorematischen Ausdrücke keinen Affect in einem mentalen oder emotionalen Sinne bezeichnen, sondern ausschließlich einen *affectus signi*, d. h. die Veränderung der Referenz eines kategorematischen Terminus (71).

Interessant sind nun die Anwendungen der semantischen Distinktion auf einige Sophismata, d. h. auf offensichtlich paradoxe Sätze. In <Jeder Mensch außer Sokrates wird ausgeschlossen> wird Sokrates scheinbar gleichzeitig ausgeschlossen (durch das Verb) und vom Ausschluß ausgeschlossen (durch die Präposition). Dieser Widerspruch läßt sich folgendermaßen erklären: Hier ist auf zwei verschiedenen Ebenen von Ausschluß die Rede. Durch den kategorematischen Terminus <ausgeschlossen> wird nur der Begriff des Ausschließens bezeichnet, nicht aber der Akt des Ausschließens ausgeführt, während durch <außer> das aktuelle Ausschließen ausgedrückt wird (73). Auch das bekannte Lügner-Paradox <Ich sage etwas Falsches> kann nun aufgelöst werden. Gemäß Johannes Duns Scotus ist dieser Satz insofern wahr, als der Sprecher einen bestimmten Sprechakt vollzieht und damit korrekt einen aktuellen mentalen Akt oder Zustand ausdrückt. Der Satz ist aber insofern falsch, als das, was durch den Sprechakt bezeichnet wird, falsch ist (83–84).

Nuchelmans' Beitrag verdeutlicht anhand eines konkreten Beispiels zwei wichtige Aspekte der mittelalterlichen Semantik, die in der vornehmlich auf Logik ausgerichteten Forschung gelegentlich vernachlässigt werden. Erstens besteht ein enges Verhältnis zwischen semantischen und ontologischen Distinktionen. Die Unterscheidung von *actus exercitus* und *actus significatus* dient vor allem der Klärung der verwirrenden Frage was – d. h. welche Entitäten oder Akte – nicht-referentielle Termini eigentlich bezeichnen. Zweitens verweist die

Distinktion auf die zentrale Bedeutung der mentalen Komponenten von Sprechakten. Wer spricht, stellt nicht einfach eine semantische Beziehung zwischen Termini und Referenzobjekten her, sondern er drückt auch einen «Affekt» der Seele aus. In diesem Sinne finden sich bereits in der mittelalterlichen Sprachphilosophie Ansätze zu einer Sprechakttheorie, wie Nuchelmans mit einem Verweis auf J. L. Austin zu Recht betont (86)³.

2. Worin unterscheiden sich «weiß» und «Weißheit»? Diese scheinbar harmlose Frage wirft zahlreiche semantische und ontologische Probleme auf, die im ausgehenden 13. Jh. ausführlich erörtert wurden, wie S. Ebbesen in seinem umfangreichen Aufsatz über konkrete, akzidentelle Termini zeigt. Den Ausgangspunkt der Diskussionen bildete einerseits die These im ersten Kapitel der *Kategorien* (1a12–15), daß von abstrakten, akzidentellen Termini («Weißheit») konkrete akzidentelle Termini («weiß») – sog. Paronyma oder Denominativa – abgeleitet werden können, andererseits die Feststellung im fünften Kapitel (3b13–23), daß «Weißheit» die Qualität in bezug auf eine Substanz bezeichnet, «weiß» hingegen nichts als die Qualität (110). Wie ist aber Referenz auf eine Qualität qua Qualität möglich? Diese Frage wurde im Rahmen der Prädikationstheorie analysiert, denn ein konkreter, akzidenteller Terminus steht an Prädikatsstelle und ist in Form einer Inhärenz mit dem Subjekt verbunden, so daß die Frage lautet: Was bezeichnet in «Sokrates ist weiß» «weiß» an sich und in bezug auf das durch «Sokrates» Bezeichnete? (117)

Vier mögliche Antworten wurden diskutiert: a) Gemäß der auf Avicenna zurückgehenden Position bezeichnet «weiß» primär das Subjekt bzw. dessen *significatum* und sekundär die akzidentelle Form, die ihm inhäriert. Sämtliche Autoren des späten 13. Jhs. verwarfen diese Erklärung, die von einer ontologischen Priorität des Subjekts ausgeht (118–120). b) Die Modisten vertraten die These, daß abstrakte und konkrete akzidentelle Termini dasselbe bezeichnen, nämlich eine akzidentelle Form. Das Bezeichnete ist immer aus einem Ding und einer Seinsart des Dinges zusammengesetzt, und die jeweilige Seinsart wird durch eine bestimmte Bezeichnungsart ausgedrückt. Sowohl «weiß» wie «Weißheit» bezeichnen ein abhängiges Sein (*esse in alio*) in bezug auf die Qualität. «Weißheit» bezeichnet diese Qualität aber, insofern sie distinkt gedacht wird, «weiß» hingegen bezeichnet die Qualität, insofern sie aktuell mit einem Subjekt verbunden ist. Somit muß auch bei den Akzidentien zwischen zwei Seinsarten und somit zwischen zwei Bezeichnungsarten unterschieden werden: ein nicht konkretisiertes, akzidentelles Sein (*esse essentiae*) und ein konkretisiertes, akzidentelles Sein (*esse existentiae*) (124). c) Siger von Brabant und Siger von

³ Nuchelmans hat den begriffsgeschichtlichen Überblick durch eine Detailstudie, die sich unmittelbar an diesen Aufsatz anschließt, ergänzt und konkretisiert. Vgl. «Ockham on Performed and Signified Predication», in: E. P. Bos; H. A. Krop, (eds.): *Ockham and Ockhamists*. – Nijmegen: Ingenium Publ. 1987, 55–62.

Courtrai behaupteten, «weiß» bezeichne gleichzeitig Subjekt und Akzidens in Verbindung, jedes jedoch in seiner spezifischen Hinsicht (118). d) Gemäß Aegidius Romanus, Simon von Faversham u. a. bezeichnet «weiß» die Verbindung aus Subjekt und Akzidenz, jedes von beiden aber *sub ratione accidentis*. Im Gegensatz dazu bezeichnet «Weißheit» zwar auch eine Verbindung aus Subjekt und Akzidens, das Subjekt jedoch ausschließlich *sub ratione subiecti* (118). Gegen diese vorherrschende Interpretation wurde jedoch eingewendet, daß jeder Name, der gleichzeitig zwei Dinge oder Aspekte bezeichnet, äquivok ist. Zweitens kann erwidert werden, daß gemäß dieser Position die Ergänzung von «weiß» zu «weißer Körper» eine unnötige Verdoppelung wäre, da durch «weiß» ja bereits die Eigenschaft und der Körper bezeichnet werden. Peter von Auvergne formulierte einen Lösungsvorschlag für diese Schwierigkeiten, indem er zwischen den Bezeichnungsfunktionen *quo* und *quod* unterschied. Das, *wodurch* «weiß» bezeichnet, ist die Natur des Akzidens; das, *was* «weiß» bezeichnet, ist die Verbindung aus Akzidens und Subjekt. Somit bezeichnet dieser Ausdruck nicht in gleicher Weise zwei Dinge, und er ist nicht äquivok. Er bezeichnet aber auch nicht in distinkter Weise einen konkreten Körper (135–144).

In deutlicher Abweichung von allen diesen Erklärungen insistierte Roger Bacon darauf, daß «weiß» wie jeder Terminus je nach Verwendung konventionell bezeichnet. Wird der Ausdruck als Adjektiv gebraucht, bezeichnet er eine Qualität in einem Subjekt. Wird er aber als Substantiv gebraucht, bezeichnet er das Subjekt einer Qualität (145).

Die subtilen Diskussionen verdeutlichen das im 13. Jh. hoch entwickelte Problembewußtsein für eine semantische Fundierung der traditionellen ontologischen Unterscheidung zwischen Substanz und Akzidens. Genau dieser Thematik haben auch die Vertreter der deutschen Dominikanerschule (vor allem Dietrich von Freiberg und Meister Eckhart) eine zentrale Bedeutung beigemessen. Für ein umfassendes philosophiehistorisches Verständnis der Diskussion über Denominativa wäre es hilfreich und notwendig, die gegenseitigen Einflüsse der verschiedenen Schulen genauer zu untersuchen⁴.

Der Sammelband ist zweifellos eine angemessene Würdigung des wissenschaftlichen Werks von J. Pinborg, denn die meisten Aufsätze behandeln genau jene Thematik, die Pinborg immer wieder in den Mittelpunkt des Forschungsinteresses rückte: die semantischen Implikationen und ontologischen Grundlagen der mittelalterlichen Logik. Man vermißt jedoch Beiträge zum Verhältnis zwischen Logik und Wissenschaftstheorie oder zur engen Beziehung von Logik, Erkenntnistheorie und philosophischer Psychologie (z. B. in der Theorie der

⁴ A. DE LIBERA hat bereits auf den wichtigen Einfluß der Modisten auf die deutschen Dominikaner hingewiesen; vgl. «Le problème de l'être chez Maître Eckhart», *Cahiers de la Revue de théologie et de philosophie* 4 (1980) 5.

zweiten Intentionen), auf die Pinborg in Pionierstudien aufmerksam gemacht hat ⁵. Auch an Pinborgs frühe Arbeiten zu Augustins Sprachtheorie wird leider nicht angeknüpft. Verschiedene Autoren führen aber auch in neueste Forschungsgebiete ein, z. B. in die epistemische Logik (N. Kretzmann) und in die trinitäre Logik (A. Maierù).

Der Band stellt einen beachtlichen Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion über mittelalterliche Logik dar. Aufgrund der vorwiegend analytischen, streng problemorientierten Methode gibt er der Forschung nicht nur in historischer, sondern auch in philosophisch-systematischer Hinsicht neue Impulse. Dank der Vielfalt an behandelten Themen und Texten wird sicherlich ein allzu enges Verständnis der mittelalterlichen Sprachphilosophie vermieden. Allerdings sollte die Problemstellung nicht beliebig ausgeweitet werden. Es ist kaum einsichtig, in welcher thematischen Beziehung der an sich sehr gründliche und interessante Aufsatz über Bassos atomistische Naturphilosophie zum Titel des Sammelbandes steht. Ein präziseres editorisches Konzept wäre hier wünschenswert.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß verschiedene Beiträge – vor allem jene von S. Ebbesen und P. V. Spade – aufgrund eines technischen, mit Formeln, Abkürzungen und langen lateinischen Zitaten durchsetzten Stils nicht einfach zugänglich sind. Sie richten sich ausschließlich an Spezialisten und dürften selbst dem allgemein philosophisch gebildeten Leser Mühe bereiten. Natürlich erfordert eine komplexe, anspruchsvolle Thematik auch einen adäquaten Stil. Es ist aber sorgfältig zu prüfen, wann Formalisierungen zu einem besseren Textverständnis beitragen, und wann sie den Textzugang eher erschweren. Ein allzu hermetischer Stil verhindert die Rezeption der neueren Mittelalter-Forschung in einem größeren philosophischen – selbst akademischen – Rahmen und begünstigt die Entstehung eines Mediävistenghettos, das der Herausgeber N. Kretzmann gerade vermeiden möchte ⁶. Freilich soll dieser Einwand die inhaltliche Qualität der Beiträge nicht in Frage stellen – auch Ghettoliteratur kann spannend sein.

DOMINIK PERLER

⁵ Vgl. z. B. «Diskussionen um die Wissenschaftstheorie an der Artistenfakultät», *Medieval Semantics*, London: Variorum Reprints 1984, III, 240–268; «Zum Begriff der *intentio secunda*: Radulphus Brito, Hervaeus Natalis, und Petrus Aureoli in Diskussion», *Cahiers de l'Institut du Moyen-Age Grec et Latin* 13 (1974) 45–59. Die mangelnde Berücksichtigung dieser wichtigen Themenbereiche ist umso erstaunlicher, als gerade zwei Schüler von J. Pinborg, Ch. Knudsen und K. H. Tachau, vor allem zur Theorie der Intentionalität wichtige Beiträge geleistet haben.

⁶ Vgl. die programmatischen Äußerungen von N. KRETZMANN in *The Cambridge History of Later Medieval Philosophy*. – Cambridge: University Press 1982, 3.

Daniel Brühlmeier: Die Rechts- und Staatslehre von Adam Smith und die Interessentheorie der Verfassung. – Berlin: Duncker & Humblot 1988, 264 S. (Schriften zur Verfassungsgeschichte 40).

«Adam Smith ist ein vergangener Meister für alle Arten von Personen, für Konservative und für Marxisten, für Liberale und Antiradikale, für Ökonomen, Philosophen und Soziologen.» Mit diesen Worten eröffnet D. D. Raphael seine Monographie über den schottischen Aufklärer. Daniel Brühlmeier erweitert in seiner auch als St. Galler Dissertation erschienenen Studie dieses Bild um den *Rechtsphilosophen* Smith. Damit schließt er eine eigentliche Lücke in der englischsprachigen Fachdiskussion und bereichert deutsche Leser mit einer einzigartigen Monographie. Trotz seinem diskreten Bekenntnis zur analytischen Philosophie präsentiert Brühlmeier einen Polyhistor und Systematiker, der an historischen Perspektiven und denkerischer Energie den kontinentalen Giganten Hegel oder Max Weber in nichts nachsteht. Smiths rechtswissenschaftliche Beschäftigung hat sich in zwei Vorlesungsmanuskripten erhalten, die unter dem Titel «Lectures on Jurisprudence» 1987 in der Gesamtausgabe der «Glasgow Edition of the Works of Adam Smith» zugänglich gemacht wurden.

Die philosophischen Grundlagen der Rechts- und Staatslehre Adam Smiths finden sich hauptsächlich in seiner Theorie der ethischen Gefühle – sie bestehen insbesondere in einer nüchternen, aber tiefschürfenden Sicht der menschlichen Natur. Die menschliche Verletzbarkeit wird in drei Dimensionen – «in our body, in our fortune, in our reputation» (32) – dargestellt. Das allgemeine Handlungsprinzip ist nach Smith das Selbstinteresse – selbst gesellschaftliches Handeln und Sozialisation des Individuums sind ohne Selbstinteresse und Selbstbezogenheit gar nicht möglich. «Daß solches Selbstinteresse darüber hinaus sehr oft für das Gemeinwohl positive Auswirkungen hat, ist ein Aspekt der ... «unsichtbaren Hand», wobei der erkenntnistheoretisch tiefe Sinn darin liegt, daß Selbstinteresse die Urteilsfähigkeit und -legitimation in der konkreten Situation steigert» (36). Die Regungen der Sympathie und die Regeln der Gerechtigkeit, die uns von der Verletzung der Mitmenschen abhalten (sollten), mildern und modifizieren den Egoismus. Bezüglich des Verhältnisses von selbstinteressierter Klugheit und Wohlwollen hat Smith wohl nicht letzte Klarheit geschaffen.

Der Verfasser übernimmt die u. a. von Richard Tur vertretene Behauptung, die von John Stuart Mill beabsichtigte Begründung der Staats- und Rechtstheorie im Prinzip der Schädigung sei auf verderbliche Weise zirkulär, denn der Begriff der Schädigung sei moralisch geladen, setze demnach bereits moralische Wertungen und Prinzipien voraus. Dem gegenüber erweise sich Smiths Begründung in der Verletzbarkeit der menschlichen Natur als überlegen. Auf diesen Punkt werden wir am Schluß zurückkommen. Überzeugend ist die These, die Bedürfnis- oder Interessenorientierung bilde ein wirksames Antidot gegen Fanatismus im Sinne von Richard Hares bekannter Erörterung, wonach für den

Fanatiker im Konfliktfall Ideale den Vorzug vor Interessen haben. «Dem Hareschen Fanatiker – also demjenigen, der Interessen den Idealen opfert –, steht der Smithsche *«man of system»* Gevatter» (59).

Schutz vor Verletzung von Rechten des einzelnen ist Hauptanliegen und Zweck des Staates. Smith unterscheidet zwischen «natürlichen» und «erworbenen» Rechten – zu diesen gehören die Eigentumsrechte, deren Ursprung daher auch einer umständlicheren Begründung bedarf. Einen entsprechend langen Abschnitt hat Brühlmeier der rechtlichen und sozioökonomischen Entwicklung am Beispiel des Eigentums gewidmet. Smith bedient sich dabei eines wissenschaftlichen Möglichkeitsdenkens in der Darstellung geschichtlicher Entwicklungen – einer Methode, die wohl Montesquieu zum erstenmal fürs Staatsdenken praktiziert hat. Für das Denken der schottischen Aufklärung war die Verbindung von Theorie und Geschichte geradezu Programm (127). Smith erkannte die enge Wechselwirkung zwischen Rechtsformen, psychischen Einstellungen zum Eigentum und Gerechtigkeitsvorstellungen. Seine «Sensibilität für Verfahrensgerechtigkeit» (79) darf nicht unerwähnt bleiben. Am Beispiel seiner Diskussion des Erblehens läßt sich seine «vorbildliche Ausgewogenheit» verdeutlichen, mit der etwa die Privilegierung des Alters nach Vorzügen und Nachteilen und den Auswirkungen in so unterschiedlichen Kontexten wie Erbrecht und politische Erbfolge diskutiert werden (92f.). Bezüge zu David Hume werden wiederholt herausgestellt (vgl. 93ff., 115, 152, 174). Die beiden Freunde sind sich einig in der Ablehnung jeglicher Spielart von Vertragstheorie und in der Einsicht in die Unerläßlichkeit gewisser subsidiärer Staatseingriffe, wo es um kollektive Güter geht, um nur zwei Berührungspunkte zu nennen.

Weiter werden die eminenten historischen Leistungen Smiths bezüglich der Verfassungsgeschichte Englands sichtbar gemacht. Brühlmeier interpretiert den schottischen Philosophen wiederholt aus dem Blickwinkel aktueller Diskussionen, und dabei ergibt sich das überraschende Resultat, daß Smith nicht nur zentrale Thesen der analytischen Rechtstheorie von Herbert Hart und Neil MacCormick, sondern auch der ökonomischen Analysen des Rechts vorweggenommen hat. Allerdings ist Smiths Einreihung in die klassisch positivistische Rechtstheorie zu differenzieren, hat er sich doch bereits von einigen überspitzten Lehren seines rechtspositivistischen Ahnen Thomas Hobbes distanziert. Ebenso bietet Smith nicht nur Anregungen zur ökonomischen Analyse des Rechts, sondern ebenso Ansätze zur Kritik ihrer Einseitigkeiten – etwa ihrer Abwertung individueller Rechte. «In der ökonomischen Analyse des Rechts haben Rechte letztlich ... instrumentellen Charakter, und ein solcher ist mit den so deutlichen Ausführungen unseres Autors zu der unverletzlichen Sphäre des Individuums unvereinbar ...» (171). Was das Verhältnis von Recht und Moral betrifft, so berücksichtigt dieser Klassiker des Liberalismus «die beiden untrennbaren Komponenten des Rechtsgehorsams und der Rechtskritik ... *«to obey punctually, to censure freely»* [Bentham]» (181).

Im Schlußteil löst sich Brühlmeier stärker von Adam Smith, bei dem zunächst Keime zu einer Interessentheorie der Verfassung nachgewiesen werden. Toleranz und Kompromiß bilden unausrottbare (und nicht durch Konsens ersetzbare!) Elemente derselben. Moderne Versionen von A. V. Dicey und Max Weber werden um ihre teils kritischen Fortführungen bei Michelman und Ackerman ergänzt. Schließlich wird die zeitgenössische Liberalismuskritik skizziert. Das Schlußkapitel referiert einige Resultate, aber auch offene Fragen oder mögliche Einwände gegenüber der Interessenkomponente in einer aktuellen Verfassungstheorie.

Brühlmeiers Arbeit ist die Frucht jahrelanger gewissenhafter Quellenstudien. Auffallend ist seine Mehrfachkompetenz als Philosoph, Jurist und Ökonom sowie sein Kenntnisreichtum hinsichtlich der aktuellen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialphilosophie. Damit sind sehr hohe Standards für die kritisch-hermeneutische Rekonstruktion von Argumenten aus der Theoriengeschichte des Liberalismus realisiert. Leider hat er die Differenz zu John Stuart Mills Sozialphilosophie überbetont. Auch die Interpretation von Mills Schädigungsprinzip setzt nämlich systematische Rekonstruktion voraus; der falsche Eindruck, Mill mache sich einer verderblich zirkulären Argumentation schuldig, entsteht nur dann, wenn man die vielzitierte Stelle über die erlaubte Verhütung der Schädigung anderer aus dem Zusammenhang von Mills Utilitarismus herausreißt. Mill formuliert jedoch sein Schädigungsprinzip und dessen praktische Anwendungen *im Lichte* einer utilitaristisch begründeten Theorie moralischer Rechte. Überdies erweitert er die Verhütung individueller Interessen- und Rechtsverletzungen um den Schutz von kooperations- und gemeinwohlfreundlichen Institutionen. Beachtet man zusätzlich die beträchtlichen Modifikationen, welche Mill am Utilitarismus seiner Vorgänger vorgenommen hat, berücksichtigt man seine spitzen Bemerkungen über Benthams psychologische Naivität («Er blieb ein Knabe bis zu seinem letzten Atemzug»), so wird der Vergleich mit Adam Smiths «anthropologischer Begründung» fast unausweichlich. Es gibt eine tiefere Verwandtschaft der beiden Denker bezüglich ihrer Menschenkenntnis: Ihre Aufmerksamkeit für die Bedeutung der menschlichen Selbstachtung *und* ihr Wissen um die Gefahren einer Abhängigkeit vom Urteil anderer. Nicht nur Smith war nämlich der Ansicht, «daß der gute Politiker gelernt haben muß, sich von seinen Parteifreunden zu lösen» (57).

JEAN-CLAUDE WOLF

